



Einfache Anfrage zum Thema Behindertengleichstellungsgesetz

Seit dem 31. Dezember 2023 muss «Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG; SR 151.3)» umgesetzt sein.

¹ Das Gesetz hat zum Zweck, Benachteiligungen **zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen**, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind.

Die Topografische Lage können wir in Spiez nicht ändern. Allerdings haben wir bereits heute einen grossen Anteil Bewohnende die im Pensionsalter sind. Weiter hat es in Spiez auch Schulen für Kinder mit Beeinträchtigungen und Heime für benachteiligte Personen. Auch der Tourismus wächst jährlich. Zudem ist Spiez ein «Zentrum im Gesundheitsbereich» und wird daher auch von Auswärtigen regelmässig besucht.

Im öffentlichen Raum sind noch nicht alle Bus-Haltestellen umgebaut. Doch gerade mit dem Knotenpunkt Bahn und Bus, aber auch im Ortsverkehr gibt es für allen einen Mehrwert. Gleichzeitig sind aber auch Benachteiligten in Aus- und Weiterbildungen sowie Berufs- und Alltagsleben zu beseitigen. Auch sind für Sehbehinderte und Hörbehinderte öffentlich keine Anpassungen erkennbar.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieweit ist die Gemeinde mit der Umsetzung?
2. Wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung aus?
3. Was ist der Grund wieso das BehiG noch nicht überall umgesetzt ist?
4. Was liegt im Gemeindehand und was nicht?
5. Nach welchen Prioritäten wird das Gesetz umgesetzt.
6. Welche Abteilung ist bei der Gemeinde für die Umsetzung verantwortlich?
7. Gibt es Gemeindeintern Fachpersonen, die bei jedem Projekt explizit dafür verantwortlich sind.

Spiez, 4. März 2024

Benjamin Ritter